

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee
vom 28.05.2024

Top 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	1.145.408,35 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	114.479,49 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	121.043,77 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss aus von	169.086,97 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2022 i. d. F. vom 31.07.2023 zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung weist darauf hin, dass der Haushaltsausgleich entsprechend Prüfvermerk insgesamt gegeben ist. Das "nicht" wird im Beschluss gestrichen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2022 i. d. F. vom 31.07.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

